

Es steht zuviel auf dem Spiel : Pumpspeicherwerk Gletsch im Gespräch

Autor(en): **Pfister, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **73 (1978)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pumpspeicherwerk Gletsch im Gespräch

Es steht zuviel auf dem Spiel

Im Quellgebiet der Rhone plant ein Konsortium, bestehend aus den Firmen Alusuisse, Lonza, Motor-Columbus, und unter Beteiligung des Kantons Wallis, einen neuen Kraftwerk-komplex. Der Walliser Staatsrat als Konzessionsbehörde hat das Projekt genehmigt und dieses dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Prüfung vorgelegt. Unterdessen mehren sich in der Öffentlichkeit die kritischen Stimmen.

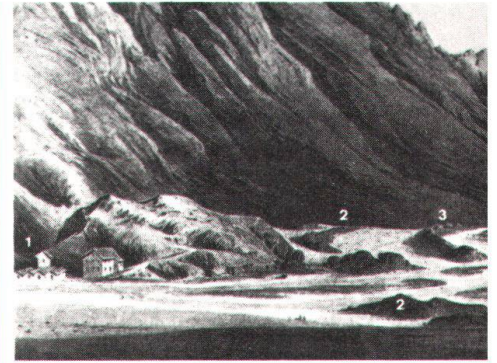
Zwar sieht es im Moment danach aus, als stehe Gletsch in Energie-wirtschaftskreisen weniger im Vor-dergrund des Interesses als für den Kanton Wallis und die betroffenen Gemeinden, doch ist damit die für die Rhonelandschaft drohende Gefahr mitnichten gebannt. Deshalb soll im folgenden kurz auf Vor- und Nachteile des Projektes eingegangen werden. Ist ein *Pumpspeicherwerk Gletsch* aus energiewirtschaftlicher Sicht überhaupt nötig? Und wenn ja, unter welchen Bedingungen könnte es bestenfalls verantwortet werden?

Was ist Pumpspeicherung?

Unter Pumpspeicherung versteht man das Umwälzen eines bestimmten Wasservolumens zwischen einem unteren und einem oberen Becken. In Schwachlastzeiten wird Wasser aus dem unteren Becken mittels überschüssiger Energie in das obere Becken gepumpt und ist dort während Starklastzeiten beliebig abrufbar, um zur Energieproduktion den Turbinen zugeführt zu werden. Bei der Pumpspeicherung wird also nicht neue Energie gewonnen, sondern Energie veredelt. Dazu müssen 1,4 kWh Schwachlastenergie aufgewendet werden, um 1 kWh Starklastenergie zu erzeugen.

Vorzüge des Projektes

Gemäss der Feasibility Study der Motor Columbus vom Februar 1976 würde die maximale Ausbauvariante aus den zwei Kraftwerken *Totensee* und *Gletsch* bestehen. Der Kraftwerk-komplex *Totensee* würde als reine Pumpspeicheranlage konzipiert, wobei der heutige *Totensee* als Hochbecken dienen würde. Das Kraftwerk *Gletsch* würde als kombiniertes Werk gebaut. Das Hochbecken käme als künstlicher Stausee auf den Talboden von *Gletsch* zu liegen. Für beide Kraftwerke würde ein gemeinsames künstliches Unterbecken im Talgrund hinter *Oberwald* gebaut. Die maximale Ganzausbauvariante würde einen Kostendeckungsgrad von 0,945 erreichen. Sie ist damit um rund 4 Prozent teurer als die Stufe *Totensee-Oberwald* allein. Bei der heutigen Gesamtenergie-lage haben wir mit den Kernkraftwerken *Gösgen*, *Leibstadt* und *Kaiseraugst* zu rechnen. Die dadurch nachts anfallende Bandenergie könnte durch ein Pumpspeicherwerk *Gletsch* in Spitzenenergie – die wir längerfristig gesehen benötigen werden – veredelt werden. Der Vergleich einer Pumpspeicheranlage *Gletsch* mit dem Kernkraftwerk *Leibstadt* zeigt, dass es heute möglich ist, Pumpspeicheranlagen so zu dimensionieren, dass sie bei gleichen Energiegestehungskos-

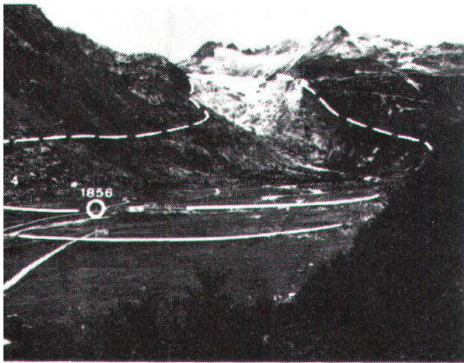
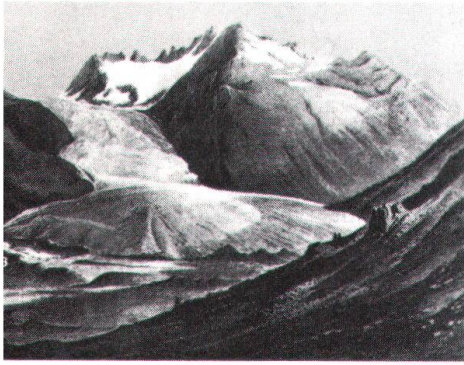


Beim Vollausbau des Pumpspeicherwerk-Projektes *Gletsch* käme das Hochbecken auf den Talboden zu liegen. Unser Bild zeigt das Gletschervorgelände um 1848 (Aquarell: H. Hogard) und 1970 (Bild: Aellen, VAW) und veranschaulicht deutlich die Bewegungen des Gletschers.

ten gleiche Leistungen erbringen können wie Kernkraftwerke. Deshalb ist bei einem nachgewiesenen zusätzlichen *Spitzenenergiebedarf* einer Pumpspeicheranlage unbedingt der Vorzug gegenüber einem Kernkraftwerk zu geben. Das Projekt *Gletsch* würde dem Wallis und vor allem dem wirtschaftsschwachen Goms Vorteile bringen (Konzessionsgebühren, Wasserzinsen, Arbeitsplätze usw.).

Was dagegen spricht

Aber: Der *Rhonegletscher* und sein Vorgelände, das Gebiet also, das bei der Realisierung des Projektes unter Wasser gesetzt würde, ist im Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung enthalten. Der Boden von *Gletsch* ist ein in der ganzen Welt bekanntes Beispiel einer über 100jährigen Messreihe



des Gletscherstandes, des Vegetationsganges und der Reifung der Böden. Die *Einzigartigkeit* dieser Landschaft liegt in der Möglichkeit der Nachvollziehbarkeit des Gletscher- und Vegetationsganges der letzten 100 Jahre, und zwar mit geeigneter Literatur für jeden Betrachter. Ein analoges Gebiet kann niemand anbieten.

Es gibt anderswo ebenso *wirtschaftliche Pumpspeichermöglichkeiten* wie in Gletsch, wo aber nicht schützenswerte Landschaften tangiert würden. Zudem könnte man reine Speicheranlagen auf zusätzlichen Pumpbetrieb umrüsten. Die Verlegung des Trassees der Furka-Oberalp-Bahn, die bei einer Realisierung des Projektes nötig würde, scheint man mit dem Bau des *Furkabasistunnels* vorweggenommen zu haben. Würde man die Kosten von 200 Millionen Franken, die der Tunnel voraussichtlich kosten wird und die vom Steuerzahler zu berapen sind, in die Kostenberechnung des Pumpspeicherwerkes Gletsch einbeziehen, würde der Deckungsgrad der Anlage unter 0,89 sinken. Von Wirtschaftlichkeit könnte dann wirklich keine Rede mehr sein.

Schlussfolgerungen

Besteht längerfristig gesehen ein erhebliches Bedürfnis nach *Spitzenenergie* (bei vorhandener überschüssiger Bandenergie), so halte ich folgendes Vorgehen für zweckmässig:

1. Bestehende reine Speicheranlagen sind wo immer möglich mit Pumpanlagen auszurüsten.
2. Bestände nachher immer noch ein Überschuss an nächtlicher

Bandenergie und wären die Prognosen der Gesamtenergie-Kommission noch relevant, so sollen die auch in ökologischer Hinsicht optimalsten Pumpspeicherwerk-Projekte verwirklicht werden.

3. Die Stufe Totensee-Oberwald mit Rhonezufluss liesse sich unter diesen Voraussetzungen bauen.
4. Von einer Stufe Gletsch-Oberwald hingegen ist unter allen Umständen abzusehen.

Thomas Pfister

Verpflichtende Richtlinie

Das BLN-Inventar in Kraft

Ma. Der Bundesrat hat gegen Ende 1977 eine erste Serie des Inventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) in Kraft gesetzt. Es ersetzt stufenweise seinen Vorläufer, das KLN-Inventar, das von einer gemeinsamen Kommission des Schweizer Heimatschutzes, des Schweizerischen Bundes für Naturschutz und des Schweizer Alpenclubs erarbeitet wurde und bisher stellvertretend für das noch ausstehende Bundesinventar diente.

Mit dem neuen *BLN-Inventar* will der Bund wesentlich dazu beitragen, dass die Gestaltung unseres Lebensraumes noch bewusster und entschiedener auf den Schutz und die Pflege der landschaftlichen Vielfalt und Eigenart ausgerichtet wird.

Inventarisiert heisst nicht geschützt

Das BLN-Inventar enthält eine Serie von 65 Schutzobjekten, die über alle Landesgegenden verteilt sind. Durch die Aufnahme dieser Gebiete wird dargetan, dass sie *nationale Bedeutung* aufweisen und deshalb «in besonderem Masse die ungeschmälernte Erhaltung oder jedenfalls grösstmögliche Schonung verdienen». Bei Erfüllung einer Bundesaufgabe darf vom Prinzip der

ungeschmälernten Erhaltung nur dann abgewichen werden, wenn ihr gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen. Die Aufnahme eines Objektes in das Bundesinventar beinhaltet jedoch noch nicht den *effektiven Schutz* dieses Gebietes. Denn die Wahrung des Natur- und Heimatschutzes fällt laut geltender Rechtsordnung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Hingegen soll das BLN-Inventar die Tätigkeit zwischen Bund und Kantonen auf diesem Gebiet koordinieren helfen. Ihren Anstrengungen wie auch dem Einsatz der *privaten Organisationen* ist es zu verdanken, dass für einen Teil der inventarisierten Gebiete bereits wirksame Schutzmassnahmen getroffen werden konnten.

Ein Grossteil der inventarisierten Objekte besteht aus *naturnahen*